

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/555/2020	
Sitzung am 29.07.2020	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 2.3 Abbruch eines Einfamilienhauses Aulendorf, Talstraße 1, Flst. Nr.236/27 Kenntnisgabeverfahren			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Kenntnisgabeverfahren den Abbruch eines Einfamilienhauses Auf dem Grundstück Flst. Nr.236/27, Talstraße 1 in Aulendorf.</p> <p>Das Wohnhaus aus dem Baujahr 1952 hat die Abmessungen 8,20 m x 10,60 m und einen umbauten Rauminhalt von ca. 750 m³.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Baulinienplan „Löwenbreite“ vom 04.09.1952 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 08.06.2020</p> <p>Das Grundstück Flst. Nr.236/27 befindet sich im Geltungsbereich des Baulinienplans „Löwenbreite“ vom 04.09.1952, der außer der Baulinie keine weiteren Festsetzungen enthält.</p> <p>Nach Abs. 3 Pkt. 2 § 50 LBO Baden-Württemberg ist der Abbruch bei freistehenden Gebäuden der Gebäudeklassen 1 und 3 verfahrensfrei.</p> <p>Denkmalschutzrechtliche Belange Nach Kenntnis der Verwaltung steht das Wohnhaus nicht unter Denkmalschutz und ist nicht als erhaltenswert eingestuft.</p> <p>Weitere Planung Gemäß dem Entwurfsverfasser findet im Laufe dieses Jahres die Planung für einen Ersatzneubau statt. Es ist geplant auf dem Grundstück, Flst. Nr.236/27 ein 3 – Familienhaus mit Baubeginn in Mitte 2021 zu errichten.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Ausschuß für Umwelt und Technik erhält das Vorhaben zur Kenntnis.</p>			
<p>Anlagen: Lageplan, Antrag auf Abbruch</p>			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 21.07.2020</p>			